Regierungsrat



Sitzung vom: 12. Januar 2010

Beschluss Nr.: 337

Motion betreffend befristete Sondersteuer für Infrastrukturanlagen der Gemeinden: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Motion betreffend befristete Sondersteuer für Infrastrukturanlagen der Gemeinden (52.09.07), welche Kantonsrat Max Rötheli, Sarnen, und Mitunterzeichnende am 4. Dezember 2009 eingereicht haben, wie folgt:

1. Inhalt der Motion

Der Motionär fordert, dass im kantonalen Steuergesetz (StG; GDB 614.4) für die Gemeinden die Kompetenz geschaffen wird, zusammen mit dem Kreditbeschluss über bedeutende Infrastrukturanlagen gleichzeitig die Finanzierung regeln zu können.

2. Begründung

Zur Begründung der Motion wird angeführt, dass mit dem vorgesehenen neuen Finanzhaushaltsgesetz die Gemeinden auch gesetzliche Vorgaben zum Haushaltsgleichgewicht und zur Schuldenbegrenzung erhalten. Damit die Gemeinden auch bei schlechter Wirtschaftslage notwendige grössere Investitionen tätigen können, soll ihnen für bedeutende Infrastrukturanlagen die Möglichkeit eingeräumt werden, zusammen mit dem Kreditbeschluss auch die Finanzierung derselben zu regeln. Dies ist heute nur bedingt möglich, da die Ausgabenbeschlüsse grösstenteils während des Jahres durch Volksabstimmungen an der Urne gefällt werden, der kommunale Steuerfuss aber gemäss Steuergesetz nur durch die Gemeindeversammlung festgelegt werden kann.

3. Antrag

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen, die Forderung im Rahmen der für dieses Jahr vorgesehenen Steuergesetzrevision zu prüfen und einen entsprechenden Vorschlag dem Kantonsrat zu unterbreiten. Er beantragt deshalb, den Motionsauftrag als erheblich zu erklären und zu überweisen.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Motionstext)
- Finanzdepartement
- Steuerverwaltung
- Staatskanzlei (sth, de [Internet])

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli Landschreiber

Versand: 13. Januar 2010

Signatur OWFD.37 Seite 2 | 2